



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 145-2016
Sachbearbeiter/in: Mareike Flottmann Az.: 224.020
Datum: 16.11.2016

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	08.12.2016	7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.12.2016	7:0:0	UG
Rat	öffentlich	15.12.2016	25:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Beschlussvorschlag: Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Vergnügungssteuersatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Städtetag hat seine Mitglieder mit Schreiben vom 05.07.2016 auf eine Änderung in der herrschenden Rechtsprechung bezüglich einer Regelung in den Vergnügungssteuersatzungen der Mitgliedsgemeinden aufmerksam gemacht. Betroffen von den jüngsten Änderungen in der Rechtsprechung sind nahezu alle niedersächsischen Gemeinden, da es sich um einen Passus handelt, welcher im Satzungs-Muster des Städtetages selbst so enthalten war und von den Mitgliedsgemeinden übernommen wurde. In Bezug auf die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Visselhövede handelt es sich um den § 10 Abs. 2 S. 2, bei dem im Vergleich zur bisherigen Fassung das Wort „**unbeanstandete**“ zu streichen ist.

Nähere Informationen können Sie dem unter Anlagen 1 bis 3 beigefügten Informationsmaterial des Niedersächsischen Städtetags entnehmen.

In Vertretung

Twiefel
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister